

Sehr geehrte Frau Hufnagl!

Habe mir die ÄG-Novelle durchgelesen.

EIN KOMMENTAR zur abweichenden Arbeitszeitregelung für Turnusärzte §13c. Absatz 2.) .....darf nur eine Ausdehnung der Anwesenheitsverpflichtung im Ausmaß von höchstens fünf Stunden vereinbart werden.

bedeuten diese 5 Stunden Wochenstunden??? Bitte das näher spezifizieren!

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Bancher-Todesca